

Stadtratssitzung vom 30. April 2026

Interpellation I 28/2025

Interpellation betreffend Berichterstattung zur Umsetzung des Mobilitätsreglements der Stadt Thun

Thomas Lanz (Grüne), Michelle Marbach (Grüne) und Fraktion Grüne vom 19. Dezember 2025; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Eine nachhaltige Mobilität ist ein zentraler Bestandteil einer klimafreundlichen und lebenswerten Stadt Thun. Mit dem Mobilitätsreglement (SR 760.1) hat sich die Stadt seit 2016 zur Förderung des öV, Fuss- und Veloverkehrs und zur Reduktion des MIV bekannt. Rund 21 Prozent der Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet entstehen durch den Verkehr - die Relevanz dieses Sektors fürs städtische Netto-Null-Ziel ist unbestritten.

Das Mobilitätsreglement geht auf die Städte-Initiative aus dem Jahr 2014 zurück, welche vom Gemeinderat abgelehnt, aber vom Stadtrat angenommen wurde. Zentrale Forderungen der Initiative – insbesondere verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Anteils von öV, Fuss- und Veloverkehr um zehn Prozent innerhalb von zehn Jahren sowie ein konsequentes Monitoring – wurden im Mobilitätsreglement deutlich abgeschwächt. Gerade deshalb kommt der im Reglement vorgesehenen Berichterstattung eine Schlüsselrolle zu.

Gemäss Artikel 14 des Mobilitätsreglements ist der Gemeinderat verpflichtet, jährlich über die Umsetzung und Wirkung der Massnahmen zu berichten. Eine solche Berichterstattung ist seit Inkrafttreten des Reglements jedoch nicht öffentlich ausgewiesen. Damit fehlt bis heute eine transparente Auskunft darüber, ob und in welchem Ausmass die beschlossenen Ziele tatsächlich verfolgt und erreicht werden.

Dies ist umso unverständlicher, als dem Gemeinderat für die Umsetzung des Mobilitätsreglements entsprechende Kredite bewilligt wurden. Die Wirkung dieser Mittel bleibt ohne Monitoring und Berichterstattung politisch wie fachlich nicht beurteilbar. Dabei stehen längst Daten zur Verfügung, etwa zu Fahrgastzahlen des öV oder zur Nutzung von Parkplätzen.

Ohne systematische Berichterstattung bleibt das Mobilitätsreglement ein zahnloses Bekenntnis. Eine transparente Evaluation ist zwingend notwendig, um politische Verantwortung wahrzunehmen, Fehlentwicklungen zu korrigieren und der Bevölkerung aufzuzeigen, ob die beschlossenen Massnahmen tatsächlich Wirkung entfalten.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Berichterstattung: Weshalb hat der Gemeinderat seit 2016 keinen Bericht inkl. Evaluation gemäss Artikel 14 veröffentlicht und wann ist die erstmalige Publikation vorgesehen?
2. Evaluation und Indikatoren: Welche Indikatoren (bspw. Modal-Split, öV-Nutzung, Veloverkehr) werden für die Evaluation erhoben und existiert ein verbindlicher Monitoring-Zyklus für die Erhebung der Indikatoren? Welche Daten existieren bereits und welche müssen zusätzlich erhoben werden?
3. Verantwortlichkeiten: Sind die Verantwortlichkeiten für die Erstellung des Berichts klar geregelt? Falls ja, wer ist dafür zuständig?
4. Transparenz und Veröffentlichung: In welcher Form werden zukünftige Berichte veröffentlicht und wie werden sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
5. Evaluation und Anpassung: Wie fliessen die Resultate der Evaluation in die Weiterentwicklung des Mobilitätsmanagements ein und wurden bereits Massnahmen aufgrund von Monitoring-Daten angepasst?
6. Einbindung der Bevölkerung: Sind partizipative Elemente vorgesehen (bspw. Umfragen, Quartierbeteiligung), um Rückmeldungen der Bevölkerung in die Evaluation einzubeziehen?
7. Weiteres Vorgehen: Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, um eine regelmässige Berichterstattung gemäss Artikel 14 des Mobilitätsreglements künftig sicherzustellen?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Berichterstattung: Weshalb hat der Gemeinderat seit 2016 keinen Bericht inkl. Evaluation gemäss Artikel 14 veröffentlicht und wann ist die erstmalige Publikation vorgesehen?

Das Reglement über eine nachhaltige städtische Mobilität (Mobilitätsreglement) trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Es setzt vorab qualitative Ziele für die Verkehrspolitik der Stadt Thun und fordert in Artikel 14 vom Gemeinderat einen jährlichen Bericht über die Umsetzung der Massnahmen. Der Bericht über die Wirksamkeit des Reglements ist dem Stadtrat im Jahr 2027 vorzulegen.

Die allgemeinen Ziele des Mobilitätsreglements wurden im Gesamtverkehrskonzept (GVK) der Stadt Thun 2035, welches Ende 2018 vom Gemeinderat genehmigt wurde, konkretisiert und Massnahmen definiert. Über die Umsetzung dieser Massnahmen informiert der Gemeinderat den Stadtrat generell im Rahmen der Jahresberichterstattung. Die Massnahme «Verkehrsmonitoringsystem und Berichterstattung Umsetzung Mobilitätsreglement» ist eine der im GVK definierten Massnahmen: Für eine umfassende Erfolgskontrolle wurde das Konzept «Verkehrsmonitoring und Berichterstattung» erarbeitet, und der Stadtrat bewilligte hierfür am 22. Januar 2021 den Kredit ¹. Kernstück der dafür erforderlichen Datengrundlage ist das städtische Verkehrsmessstellen-Netz, welches per Ende 2021 in Betrieb genommen wurde.

Aufgrund der Priorisierung der Arbeiten zur OPR musste die Aufbereitung des Berichtwesens vorläufig nach hinten priorisiert werden. Die Publikation des Gesamtberichts ist jedoch nach wie vor für 2027 vorgesehen.

¹ [SRB 27/2020](#)

Zu Frage 2: Evaluation und Indikatoren: Welche Indikatoren (bspw. Modal-Split, öV-Nutzung, Veloverkehr) werden für die Evaluation erhoben und existiert ein verbindlicher Monitoring-Zyklus für die Erhebung der Indikatoren? Welche Daten existieren bereits und welche müssen zusätzlich erhoben werden?

Die Indikatoren und Messgrössen können der Beilage 3 zum SRB 27/2020 vom 9. Dezember 2020 entnommen werden.² Deren Erhebungsrhythmus (in der Regel jährlich) wurde im Konzept definiert. Die Verkehrsentwicklung an den Zählstellen wird seit Inbetriebnahme des Messstellennetzes fortlaufend erhoben. Weitere Daten stammen aus statistischen Erhebungen, welche durch Dritte zur Verfügung gestellt werden. Noch nicht erhoben wurden die Daten zur Zufriedenheit, welche mittels Bevölkerungsbefragung erfasst werden.

Zu Frage 3: Verantwortlichkeiten: Sind die Verantwortlichkeiten für die Erstellung des Berichts klar geregelt? Falls ja, wer ist dafür zuständig?

Der Verpflichtungskredit «Verkehrsmonitoring und Berichterstattung» ist aufgeteilt auf das Planungsamt und das Tiefbauamt. Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Teilarbeiten sind im Stadtratsbeschluss Nr. 9 vom 22. Januar 2021 ersichtlich.³ Für die Berichterstattung ist das Planungsamt zuständig.

Zu Frage 4: Transparenz und Veröffentlichung: In welcher Form werden zukünftige Berichte veröffentlicht und wie werden sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

In der periodischen Berichterstattung sollen die wichtigsten Messdaten zur Verkehrsentwicklung in anschaulicher Form zusammengestellt und veröffentlicht werden.

Zu Frage 5: Evaluation und Anpassung: Wie fliessen die Resultate der Evaluation in die Weiterentwicklung des Mobilitätsmanagements ein und wurden bereits Massnahmen aufgrund von Monitoring-Daten angepasst?

Die Beurteilung der Wirkung der getroffenen Massnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der städtischen Verkehrspolitik erfordert eine langfristige Beobachtung und Beurteilung aufgrund vergleichbarer Daten zu allen Verkehrsträgern. Diese liegen mit dem Betrieb der Dauer-Messstellen nun vor und werden für den Gesamtbericht 2027 ausgewertet. Kurskorrekturen können – sofern erforderlich – nach Vorliegen des Gesamtberichtes vorgenommen werden.

Zu Frage 6: Einbindung der Bevölkerung: Sind partizipative Elemente vorgesehen (bspw. Umfragen, Quartierbeteiligung), um Rückmeldungen der Bevölkerung in die Evaluation einzubeziehen?

Vgl. Antwort zu Frage 2.

² [Übersicht über die Messgrössen und Indikatoren des Verkehrsmonitorings](#)

³ [Stadtratsbeschluss Nr. 9 vom 22. Januar 2021](#)



Zu Frage 7: Weiteres Vorgehen: Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, um eine regelmässige Berichterstattung gemäss Artikel 14 des Mobilitätsreglements künftig sicherzustellen?

Vgl. Antwort zu Frage 4.

Thun, 13. März 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller